

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Krempdorf für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.09.2026 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	54.500 EUR	0 EUR	494.400 EUR	548.900 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	0 EUR	10.800 EUR	585.300 EUR	574.500 EUR
Jahresfehlbetrag	0 EUR	65.300 EUR	90.900 EUR	25.600 EUR
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haus- haltsausgleich	0 EUR	65.300 EUR	90.900 EUR	25.600 EUR
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	37.900 EUR	0 EUR	479.100 EUR	517.000 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0 EUR	10.800 EUR	555.400 EUR	554.600 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	50.000 EUR	0 EUR	63.000 EUR	113.000 EUR

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	0 EUR	auf	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	0 EUR	auf	1.740.000 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher	0 EUR	auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen	von bisher	0 Stellen	auf	0 Stellen

Krempdorf, 16.09.2026
Ort, Datum

gez.
Bürgermeisterin
Dörte Harms
Gemeinde Krempdorf

Vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Krempdorf für das Haushaltsjahr 2026 wird öffentlich bekanntgemacht.
Nach § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung kann jeder Einsicht in die 1. Nachtragshaushaltssatzung und die Anlagen nehmen.

Horst (Holstein), den 17.09.2026

Amt Horst-Herzhorn
Der Amtsdirektor